



---

**Bauherr** Land Hessen endvertreten durch das hbm Hessen RNL Süd  
**Adresse** Mathildenplatz 14, 64283 Darmstadt

---

## **BDA Hessen, Joseph-Maria-Olbrich-Plakette, 2013 Leistungsphasen 1–4, Leitdetails, künstlerische Oberleitung**

Das neue Justizgebäude am Mathildenplatz ist Teil der Gesamtmaßnahme, Erweiterung des Justizzentrums in Darmstadt' mit dem Ziel, die wesentlichen Einrichtungen der Justiz an einem Ort zusammen zu fassen.

Der 2. Bauabschnitt für die Erweiterungsbauten der Justizbehörden liegt am Übergang zwischen Mollerstadt im Süden mit großmaßstäblichen Gebäuden für Dienstleistung und Einzelhandel und dem Johannesviertel im Norden mit gründerzeitlicher Blockrandbebauung und einer Mischung aus Wohnen, Einzelhandel und Kleingewerbe. Schnittstelle ist die Bismarckstraße mit einer geschlossenen Bebauung und den kraftvollen historischen Solitärgebäuden des Land- und Amtsgerichts auf der Südseite und einer heterogenen villenartigen Bebauung auf der Nordseite.

Der Baukörper des neuen Justizgebäudes entwickelt sich aus einem das Grundstück fast vollständig einnehmenden Quader, dessen Höhe sich an den benachbarten Gerichtsgebäuden orientiert. Durch plastische, teilweise mehrgeschossige Einschnitte – das Wegnehmen einzelner Volumen – entsteht ein vielfach gegliederter Baukörper, der sich sowohl als gleichwertiger Solitär in die Reihe von Amts- und Landgerichten stellt, als auch gegenüber der kleinteiligeren Bebauung des angrenzenden Johannesviertels vermittelt.

Die Schnittflächen der Gebäudeeinschnitte sind in ihrer Gestaltung gegenüber der Außenhaut differenziert, die Generierung der Form bleibt als tektonisches Thema ablesbar. Die zur Stadt raue Außenhaut aus Naturstein wird durch glatte, transparente Oberflächen an den Einschnitten, dem Staffageschoss und unter der Auskragung am Mathildenplatz kontrastiert.

Die getrennten Eingänge, für die Justiz und für die Polizei sind direkt aus dem öffentlichen Raum zu erreichen und durch die Modulation des Baukörpers eindeutig und unverwechselbar markiert.

Den angrenzenden historischen Gerichtsgebäuden ähnlich bildet eine zentrale Halle das ‚Herz‘ und Orientierungspunkt des Gebäudes. Die Haupteinschließung mit den beiden stirnseitig angeordneten offenen, gegenläufigen Treppen, getrennt für Polizei und Justiz, fasst die lichtdurchflutete Halle ein und interpretiert so das Thema der Erschließungshalle im alten Amtsgericht neu.

Die hellen Erschließungswege in den Nutzungsbereichen der Polizei und des Oberlandesgerichts sind räumlich abwechslungsreich und differenziert inszeniert. Vielfältige Sichtbeziehungen, Einblicke in die Halle und Höfe, Ausblicke in die Nachbarschaft, spannungsreiche Raumsequenzen, Enge und Weite wechseln vielfach, gewährleisten gleichzeitig eine gute Orientierung und führen zu einer angenehmen Atmosphäre der Offenheit und Kommunikation.

Die innere Organisation erlaubt eine klare Trennung der beiden Nutzer. Gleichzeitig ist das Gebäude im Hinblick auf eine langfristige Nutzung flexibel aufteilbar. Entlang der Wilhelminenstraße ist das Oberlandesgericht untergebracht. Dem Eingang vom Mathildenplatz folgt ein Foyer als Verteilerraum. Eine Deckenöffnung verbindet das Foyer mit dem Wartebereich vor den sich im 1. Obergeschoss befindenden Sitzungssälen. In den darüber liegenden Geschossen sind Büroräume vorgesehen.

Die Räume der Justiz sind im zweiten Obergeschoss über transparente, filigrane Brückenkonstruktionen über die Gustav-Lorenz- und Wilhelminenstraße hinweg an die Nachbargebäude angebunden. Die zwischen den historischen Gerichtsgebäuden vorhandene Brücke wird als Thema aufgegriffen und neu interpretiert.

Nördlich, westlich und südlich der Innenhalle befinden sich die Räume des ersten Polizeivierters.